

Landesrätin
DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Herrn Abg.
Patrick Haslwanter

Im Wege der

Frau Präsidentin
Sonja Ledl-Rossmann

DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Telefon 0512/508-2070
Fax 0512/508-742075
buero.lr.fischer@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Patrick Haslwanter betreffend
Sonderbetreuungskonzept der Tiroler Soziale Dienste GmbH;
Zahl: 398/18**

Geschäftszahl LT/59-2018
Innsbruck, 18.12.2018

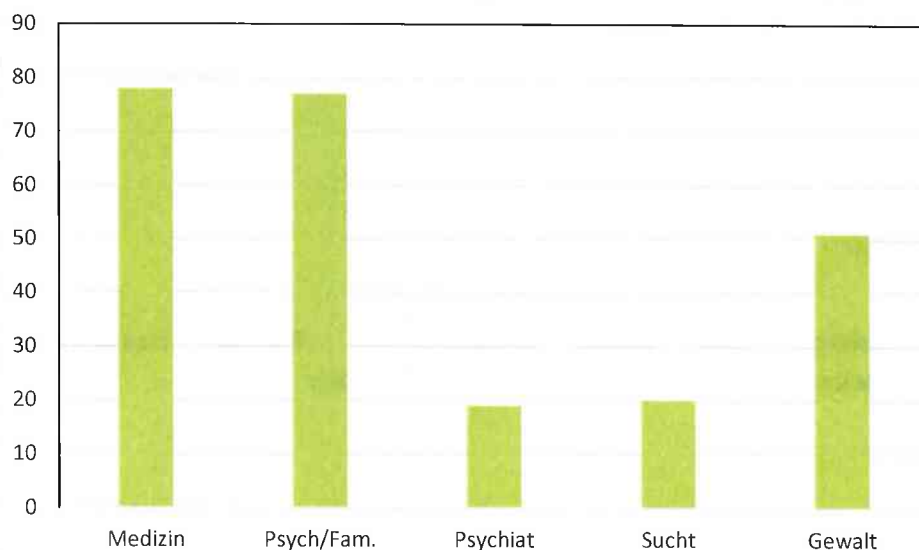
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit schriftlicher Anfrage vom November 2018, in der Landtagsdirektion am 08. November 2018 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

- 1. Wie viele Personen, denen Sonderbetreuung zusteht (demonstrative Aufzählung im Gesetz) - Ärztlich festgestellte schwere psychiatrische Erkrankungen - Mindestens mittelschwere, körperliche Gebrechen, geistige Behinderungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen (z.B. Blindheit, Gehörlosigkeit, Taubblindheit); Chronische Krankheiten (z.B. Dialyse, Krebs, TBC); Epidemiologische, insbesondere unheilbare Erkrankungen (HIV, Hepatitis C), aber auch kurzfristig gefährliche Erkrankungen (z.B. multiresistente TBC oder Epidemien); Pathologische (unkontrollierte) Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen (ausgenommen Alkohol und Nikotin); Substitutionsprogramm wurden seit der Gründung der Tiroler Sozialen Dienste GmbH bis zum Datum des Einbringens dieser Anfrage von den Tiroler Sozialen Dienste GmbH betreut (mit der Bitte um Angabe nach Jahr, nach aufgelisteten Grund der Sonderbetreuung, Bezirk, Geschlecht, Nationalität und Alter)?**

Monatlich werden zwischen 90 und 100 KlientInnen sonderbetreut und 20 weitere KlientInnen nehmen zugekaufte Leistungen wie z.B. mobile Pflegedienste und Therapien in Anspruch. Die Geschlechterverteilung verhält sich 30:70 (weiblich:männlich.); Die Sonderbetreuungsfälle sind aufgrund der größeren Platzkapazitäten vorwiegend in den Grundversorgungseinrichtungen in Innsbruck und Innsbruck-Land untergebracht.

Diese Abbildung zeigt die Verteilung der Fälle, welche vom Case und Care Management-Team bearbeitet werden. Die Fälle sind nach folgenden Kategorien aufgeteilt: medizinische Fälle, psychologische und familiäre Vorfälle, psychiatrische Erkrankungen, Suchtvorfälle und Gewaltvorfälle.



2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Betreuung von Personen mit Sonderbetreuung vertraut zu machen bzw. zu schulen?

Es finden laufen über die ISO zertifizierte TSD eigene Akademie und über externe Bildungseinrichtungen entsprechende Fortbildungen statt. Beispielsweise zu Traumapädagogik, Suizidprävention, Umgang mit Trauer, psychischen Erkrankungen oder Deeskalationstraining.

3. Wie viele Polizeieinsätze gab es seit der Gründung der Tiroler Sozialen Dienste GmbH in Einrichtungen der Tiroler Sozialen Dienste GmbH (mit der Bitte nach Auflistung nach Jahren, Bezirk, der spezifischen Einrichtung, dem Grund des Einsatzes)?

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da für die Exekutive keine Informationspflicht der TSD gegenüber besteht.

4. Wie viele Personen, die in Einrichtungen der Tiroler Sozialen Dienste GmbH betreut wurden, wurden von der Exekutive verhaftet (mit der Bitte nach Auflistung nach Jahren, Bezirk, der spezifischen Einrichtung, dem Grund des Einsatzes)?

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da für die Exekutive keine Informationspflicht der TSD gegenüber besteht.

- 5. Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tiroler Sozialen Dienste GmbH, bzw. dem beschäftigten Securitypersonal gab es seit Gründung der der Tiroler Sozialen Dienste GmbH (mit der Bitte nach Auflistung nach Jahren, Bezirk, der spezifischen Einrichtung, dem Grund des Einsatzes)?**

Seit Gründung der TSD sind Übergriffe auf MitarbeiterInnen durchschnittlich 5 Mal pro Saison (2016, 2017 und 2018) in der Notschlafstelle in Innsbruck vorgekommen, nicht in der Flüchtlingsbetreuung.

- 6. Welche Maßnahmen wurden verfolgt, dass Gegenstände gemäß § 2 bis 5 Waffengesetz 1996 - WaffG nicht in Einrichtungen der TSD gelangten?**

In Unterkünften in Innsbruck mit mehr als 150 BewohnerInnen werden entsprechende Kontrollen bei den Zugängen durchgeführt. Bei kleineren Einrichtungen werden Stichproben durchgeführt.

- 7. Wie oft wurden Gegenstände gemäß § 2 bis 5 Waffengesetz 1996 - WaffG in Einrichtungen der TSD aufgegriffen (mit der Bitte nach Auflistung nach Jahren, Bezirk, der spezifischen Einrichtung, und dem betreffenden Paragraphen Waffengesetz 1996)?**

Es wurden bis jetzt nur Taschenmesser, welche nicht unter das Verbotsgesetz fallen und eine Schreckschusspistole gefunden.

Mit freundlichen Grüßen



DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft